

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0308/2022
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erneuerung Spielgerät auf dem Abenteuerspielplatz

Beschlussvorschlag:

Der Erneuerung des Spielgeräts auf dem Abenteuerspielplatz Mülheimerstraße 221, in Höhe von 58.191,00 € mit einer 100% städtischen Förderung wird zugestimmt. Zur Förderung wird die zweckgebundene Spende von 60.000,00 € herangezogen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
entfällt

Risikobewertung:
entbehrlich

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X				
planmäßig:	X	60.000,00€		58.191,00€	
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme ist im städtischen Haushalt eingeplant. Bei den 60.000,00 € handelt es sich um eine zweckgebundene Spende.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Der Abenteuerspielplatz in Gronau ist seit Jahrzehnten ein betreuter Spielplatz im Zentrum von Gronau. Seit über 10 Jahren wurde die Betreuung des Platzes verlässlich durch die katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH realisiert. Der Abenteuerspielplatz wird als Mehrgenerationen-Platz genutzt. Durch die Fördermittel aus dem Programm „Bildung und Teilhabe“ wurden auf dem Abenteuerspielplatz Angebote für die ganze Familie und den Sozialraum Gronau/ Hand installiert. Neben Kindern und Familien konnte der Platz auch vom Jugendzentrum Cross, nahegelegenen Schulen und Kindergärten genutzt werden. Die Arbeit der Hauptamtler*innen wird durch ehrenamtlich Tätige unterstützt.



(zuletzt aufgerufen 20.05.2021 <https://fraktion.fwg-gl.de/cdu-und-fwg-wollen-fortbestand-des-abenteuerspielplatzes-in-gronau-sichern/>)

Neben einer Fußball-Wiese, einer Feuerstelle und einem Bauspielplatz ist das zentrale Spielelement auf dem Abenteuerspielplatz ein Klettergerüst mit Rutsche. Dieses Spielgerät ist über 20 Jahre alt und muss erneuert werden.

Aufgrund der regelmäßigen Kontrollen durch StadtGrün wurden in den letzten Jahren immer wieder massive Mängel festgestellt und entsprechende Reparaturen am Spielgerät vorgenommen (Austausch von Hölzern etc.) Nach 25 Jahren sind weitere Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich. Ein Spielgerät sollte nach einer so langen Nutzung ausgetauscht werden. Die letzte Überprüfung des Spielgeräts auf dem ASP durch Spielplatzkontrolleure von StadtGrün hat ergeben, dass das Spielgerät auf dem Abenteuerspielplatz erhebliche Sicherheitsmängel aufweist. Teile des Spielgeräts wurden gesperrt. Die Kontrollen laufen selbstverständlich weiter. Ggf. muss das komplette Gerät zeitnah gesperrt werden.



Dieses Foto zeigt einen der Schäden am Spielgerät.

Daher ist es erforderlich, das Klettergerüst zu erneuern. Der Träger stellte entsprechend Teil C Ziffer 1.1 und 1.4 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit einen Antrag auf Bezuschussung von 100% der investiven Kosten. Gemäß Ziffer 1.4 der städtischen Richtlinien können den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit je nach Finanzkraft des Trägers Zuschüsse bis zu 100 % zu den angemessenen Baukosten (Bau = angemessene Aufwendungen für den Neubau, Umbau, Ausbau und Erweiterungsbau sowie für die Sanierung) gewährt werden. Die katholische Jugendagentur wird im Bereich der Kindertagestätten als Finanzschwacher-Träger anerkannt und gefördert, unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung ist diese Förderungsgrundlage auch hier anzuwenden.

Die vom Träger veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 58.191,00 € wurden anerkannt. Es sind Richtliniengemäß zwei Angebote für das Klettergerüst von Spielgerätherstellern eingegangen. Das Angebot von ABC ist kompatibel mit den Pfostenschuhen des alten Spielgeräts (ebenfalls von ABC) daher kann dieser Anbieter das neue Spielgerät günstiger anbieten und auf dem alten Spielgerät aufbauen. Daher wird das Angebot von ACB für die Investitionskostenförderung herangezogen.

Der Investitionskostenzuschuss beträgt demzufolge ca. 58.191,00 € (100% der anerkannten Gesamtkosten).

Das erneuerte Spielgerät wird in Zukunft wie vertraglich vereinbart durch die Stadt Bergisch Gladbach in Stand gehalten.

Durch eine erfolgte Spende in Höhe von 60.000,00 € der katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH stehen der Stadt BGL ausreichende Haushaltsmittel für die Förderung zur Verfügung.